



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH I - 19/18

MA 7, Wiener Konzerthausgesellschaft, Nachprüfung;

Subventionsprüfung

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2016 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die vom Verein Wiener Konzerthausgesellschaft zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2015, MA 7, Wiener Konzerthausgesellschaft, Nachprüfung; Subventionsprüfung, StRH I - 7-9/15), abgegeben wurde.*

*Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei sechs Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte bzw. war eine als in Umsetzung gemeldete Empfehlung knapp vor der endgültigen Umsetzung. Es wurde keine weitere Empfehlung ausgesprochen.*

*Es ist hervorzuheben, dass ein seit mehr als 15 Jahren aushaftender Kredit zwischenzeitlich getilgt werden konnte.*

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft zur Prüfung MA 7, Wiener Konzerthausgesellschaft, Nachprüfung; Subventionsprüfung einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis .....	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis .....	6
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	6
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	8
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	8
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	9
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	11
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	12

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. ....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
ca.....	circa
EUR.....	Euro
gem.....	gemäß

lt..... laut  
MA ..... Magistratsabteilung  
Mio. EUR ..... Millionen Euro  
Nr..... Nummer  
s..... siehe  
StRH..... Stadtrechnungshof

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	7	100,0
Umgesetzt	6	85,7
In Umsetzung	1	14,3
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 6/16 zur Kenntnis genommen.

### 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	7	100,0
Umgesetzt	6	85,7
In Umsetzung	1	14,3
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt sieben Empfehlungen waren sechs umgesetzt, eine befand sich noch in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

### **3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis**

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

#### **3.1 Empfehlung Nr. 1**

Nachdem ein Zweigverein schon längere Zeit keine Aktivitäten aufweisen konnte, sollte der Verein Wiener Konzerthausgesellschaft evaluieren, inwieweit die Weiterführung dieses Zweigvereines noch zweckmäßig bzw. wirtschaftlich vertretbar erscheint.

##### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Vorstand wird die Perspektiven des Zweigvereines im Rahmen der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates evaluieren.

##### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

##### Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Aus dem aktuellen Schriftverkehr zwischen der geprüften Stelle und dem Zweigverein war zu entnehmen, dass eine einvernehmliche Auflösung der Mitgliedschaft unmittelbar bevor stand.*

*Es wurde eine Anwaltskanzlei in den Vereinigten Staaten von Amerika beauftragt, die Möglichkeiten der Auflösung des amerikanischen Zweigvereines "Amerikanische Freunde des Wiener Konzerthauses" zu prüfen und in die Wege zu leiten.*

Stellungnahme der geprüften Stelle zum Ergebnis der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe:

*Die Wiener Konzerthausgesellschaft beschloss, die Aktivitäten der Organisation "Amerikanische Freunde des Wiener Konzerthauses" zu beenden. Eine Anwaltskanzlei in New York wurde beauftragt, die Liquidation in die Wege zu leiten. Die Umsetzung der Liquidation durch die amerikanische Anwaltskanzlei ist bereits in Arbeit.*

### **3.2 Empfehlung Nr. 2**

Hinsichtlich einer Vermietung sollten sämtliche rechtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden bzw. sollte aufgrund von aufgezeigten Anfechtungsmöglichkeiten ein weiteres Rechtsgutachten eingeholt werden, um allfällige Nachteile aus diesem Vertrag möglichst hintanzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird aufgegriffen und ein weiteres Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Kanzlei wurde mit einem Rechtsgutachten beauftragt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Im Juni 2016 wurde ein weiteres Rechtsgutachten von einer Anwaltskanzlei angefordert, welches mit Juli 2016 bei der geprüften Stelle einlangte und als Handlungsgrundlage für allfällige weitere Veranlassungen herangezogen werden konnte.*

### **3.3 Empfehlung Nr. 3**

Bei künftigen Vermietungen ist eine Konkurrenzklausele vorzusehen, die Konkurrenzverhältnisse zwischen der Mieterin und dem Verein Wiener Konzerthausgesellschaft ausschließt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird aufgegriffen und in den künftigen Miet- und Pachtverträgen eine Konkurrenzklausele vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurde seit der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien noch kein neuer Mietvertrag unterzeichnet. Die Konkurrenzklausele wird fixer Bestandteil aller künftigen Mietverträge sein.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Zum Prüfungszeitpunkt waren noch keine neuen Mietverträge durch den Verein Wiener Konzerthausgesellschaft abgeschlossen worden.*

### **3.4 Empfehlung Nr. 4**

Nicht konsumierte Urlaube sind laufend zu evaluieren und die Richtlinie ist künftig einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die nicht konsumierten Urlaube werden laufend evaluiert. In den gemeinsamen Gesprächen zwischen Vorstand und Betriebsrat ist der Urlaubsverbrauch der Mitarbeitenden ein wichtiges Thema.



Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Betriebsvereinbarung gem. § 2 Abs 4 Urlaubsgesetz, Vereinbarung eines anderen Jahreszeitraumes anstelle des Arbeitsjahres als Urlaubsjahr, sieht vor, dass das Urlaubsjahr am 30. September des Jahres endet. Ab dem 1. Oktober 2016 liegen die neuesten Zahlen vor. Danach werden die Resturlaubstage gemeinsam mit dem Betriebsrat erneut evaluiert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die Mitarbeitenden des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft dürfen nur fünf Resturlaubstage in das neue Urlaubsjahr mitnehmen. Ausnahmen müssen begründet und genehmigt werden.*

**3.5 Empfehlung Nr. 5**

Aufgrund des positiven Ergebnisses der letzten Spielsaison, der negativen Erfahrungen hinsichtlich eines Zinssicherungsgeschäftes und aufgrund der derzeit günstigen Kreditzinsen ist die Chance zu nutzen, einen seit 15 Jahren aushaftenden Kredit zumindest teilweise aus eigener Wirtschaftskraft zu tilgen. Weiters wären die Gespräche für eine mögliche Kostenteilung zu einem positiven Ergebnis zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Vorstand wird dem Präsidium und Aufsichtsrat die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien erläutern und eine erneute Initiative zur Entschuldung des Vereines durch einen Schulterchluss zwischen der Stadt Wien, dem Bund, dem kreditgebenden Institut und aus Eigenmitteln initiieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der letzten Sitzung des Aufsichtsrates und des Direktoriums am Montag, den 13. Juni 2016 wurde dieses Thema erneut diskutiert und ein Vorschlag für die ersten Umsetzungsschritte unterbreitet.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Im Herbst 2018 konnte der Verein Wiener Konzerthausgesellschaft eine Einigung mit dem Subventionsgebern Bund und Stadt Wien sowie des kreditgebenden Institutes hinsichtlich der Tilgung des Generationenkredits in der Höhe von 6,41 Mio. EUR verkünden.*

Stellungnahme der geprüften Stelle zum Ergebnis der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe:

*Nach vielen Jahren großer betriebswirtschaftlicher Herausforderungen freut sich der Verein Wiener Konzerthausgesellschaft, dass der seit der Generalsanierung des Wiener Konzerthauses laufende Kredit in Höhe von 6,41 Mio. EUR getilgt wurde. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft, dem Bund und der Stadt Wien wurde eine Lösung zur vollständigen Entschuldung des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft gefunden. Während der Generalsanierung in den Jahren 1998 bis 2001 wurden dringend notwendige Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt und das Haus zukunftsgerecht auf internationalen Standard gebracht. Das Wiener Konzerthaus wurde hierdurch baulich, funktional und akustisch zu einem der besten Konzerthäuser der Welt und bewährt sich auf einem - auch im internationalen Vergleich - beispielgebenden funktionalen Niveau.*

*Allein die seit der Saison 2011/12 um 26,6 % gestiegenen Besucherzahlen belegen die hervorragenden Voraussetzungen des Wiener Konzerthauses. Allerdings hatte die - wiewohl gelungene - Generalsanierung schließlich Gesamtkosten in der Höhe von 42,8 Mio. EUR statt der ursprünglich budgetierten 28,0 Mio. EUR verursacht. Während ca. 1,0 Mio. EUR der Mehrkosten durch höhere Spendeneinnahmen und 7,4 Mio. EUR vom Verein Wiener Konzerthausgesellschaft finanziert wurden, blieben Verbindlichkeiten in der Höhe von 6,41 Mio. EUR ungedeckt.*

*Der entsprechende Kredit konnte nun, über 17 Jahre nach Abschluss der Generalsanierung, vollständig getilgt werden. Bund und Stadt beteiligen sich mit jeweils 1,5 Mio. EUR, die kreditgebende Bank erlässt 320.500,-- EUR, während die restlichen 3,09 Mio. EUR aus Eigenmitteln des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft aufgebracht werden. Der Verein Wiener Konzerthausgesellschaft ist sehr dankbar für die Unterstützung der öffentlichen Hand und ebenso dankbar allen Wienerinnen bzw. Wienern, die das Wiener Konzerthaus zu einem der attraktivsten Konzertorte der Welt machen.*

### **3.6 Empfehlung Nr. 6**

Eine Überprüfung des Aufwandes für Plakatierung ist im Jahresabschluss vorzunehmen und eine entsprechende Korrektur auf den richtigen Wert ist zu veranlassen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Differenz ergab sich durch eine Änderung in der Gliederung der Position "Aufwand für Plakatierung" im Prüfungsbericht zum 31. August 2014 für die Saison 2013/14 - s. Beilage IV/19 des Prüfungsberichtes. Die im Prüfungsbericht ausgewiesene Vergleichszahl des Vorjahres (Saison 2012/13) wurde durch den Wirtschaftsprüfer der geänderten Gliederung angepasst,

damit eine korrekte Vergleichbarkeit zum Wert des Vorjahres gegeben ist. Die vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Differenz zum Prüfungsbericht 2012/13 ist durch die Änderung in der Gliederung begründet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die Differenz ergab sich, wie vom Verein Wiener Konzerthausgesellschaft ausgeführt, durch eine geänderte Gliederung.*

### **3.7 Empfehlung Nr. 7**

Trotz seiner bisherigen Bedenken sollte der Verein Wiener Konzerthausgesellschaft Kontakte für die potenzielle Attraktion einer mietbaren Kaiserloge beispielsweise in der Tourismusbranche suchen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Verstärkte Arbeitsbeziehungen mit der Tourismusbranche sind ein Teil der aktuellen Geschäftsentwicklung. In der Saison 2015/16 werden erstmals regelmäßige, professionelle Führungen angeboten, um die touristische Relevanz des Gebäudes des Vereines der Wiener Konzerthausgesellschaft zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird die Kaiserloge erneut auf eine Verwertbarkeit im Hinblick auf eine Nutzung durch ein touristisches Publikum geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Dem Bereich Tourismus wird verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. Seit der Saison 2013/14 gibt es eine enge Kooperation mit dem Flussschiffahrtstourismus, weiters gibt es seit dieser Saison regelmäßige öffentliche Führungen durch das Haus. Bei diesen Führungen werden Bereiche und Attraktionen des Hauses gezeigt, die einer Konzertbesucherin bzw. einem Konzertbesucher nicht zugänglich sind.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Kooperationen mit dem Flussschiffahrtsunternehmen weiter aufrecht und die Führungen durch das Konzerthaus wurden weiter angeboten.*

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2019